



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses II – Nord-West

Am Dienstag, 28.02.2012 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nord-West statt. Der Veranstaltungsort ist im Stadtteiltreff Pflitzerstraße 19a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Umgestaltung der Kreuzung Richard-Wagner-/Permoserstraße mit Anbindung der Hans-Stuck-Straße
2. Neubau einer Kindertagesstätte an der Orlandostraße
3. Don Bosco Schule, Gestaltung der Außenanlagen
4. Anträge zum Bürgerhaushalt 2012
5. Anfragen und Antworten der Verwaltung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstraße 28a, 85057 Ingolstadt

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen in der Bezirkssportanlage Südost (Stadion-Sicher- heitsverordnung Bezirkssportanlage Südost)

vom 14.02.2012

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verwaltungsgesetz -LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 01. Januar 1983 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz 2010 vom 12.04.2010 (GVBl. S. 169) folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen in der Bezirkssportanlage Südost (Stadion-Sicherheitsverordnung Bezirkssportanlage Südost) vom 15. Juli 2008 (AM Nr. 30 vom 23.07.2008) wird wie folgt geändert:

In § 8 wird Satz 2 gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 14.02.2012

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Bebauungsplan Nr. 214 A „Hotel und Kongreßzentrum / Akademie“ auf dem ehemaligen Gießereigelände

Der Stadtrat hat am 15.02.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 214 A „Hotel und Kongreßzentrum / Akademie“ mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 3096/278, 3096/11, 3096/265 (jeweils Teilflächen).

Anlass der Planung / informelle Planungen:

Seit Aufgabe des Produktionsstandortes der Fa. Schubert & Salzer bzw. Rieter und dem Abbruch der Fabrikanlagen Ende der 1990er Jahre ist das südliche ehemalige Industriegebiet ungenutzt und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Im den Jahren 2008/2009 wurde ein Realisierungswettbewerb für die Erweiterung der Hochschule mit einem städtebaulichen Ideenwettbewerb für das gesamte südliche Gießereigelände durchgeführt, dessen Ergebnisse auf der Grundlage des mit dem 1. Preis prämierten Wettbewerbsentwurfs des Büros Klein & Sängler Architekten in einem Rahmenplan im Mai 2010 zusammengefasst wurden. Das städtebauliche Gesamtprogramm umfasst neben der Erweiterung der Hochschule ein Hotel mit Kongreßzentrum, ein Schulungszentrum (Audi-Akademie) sowie die Einbindung der denkmalgeschützten Gießereihalle und des Kavaliers Dallwigk.

Die Gießereihalle wird das Museum für Konkrete Kunst und Design aufnehmen. Der Kavalier Dallwigk soll Standort des Europäischen Donaumuseums werden.

Gegenstand des nun vorliegenden Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Absicherung der Projekte Hotel und Kongreßzent-

rum sowie der Audi-Akademie, die südlich der Gießereihalle auf einer beiden Bauvorhaben dienenden Tiefgarage errichtet werden.

Planungsrechtliche Situation:

Im Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996 ist der verfahrensgenständliche Bereich als gemischte Baufläche dargestellt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2010 wurde ein Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 121 „Glacis“ eingeleitet, der diesen Bereich als Sondergebiet mit einer den künftigen Nutzungen entsprechenden Zweckbestimmung ausweist. Im Parallelverfahren hierzu wurde auch der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Der Bebauungsplan Nr. 121 „Glacis“ regelt als sogenannter einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB allerdings nur die Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung). Die verbindliche Klärung des Baurechts – insbesondere im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung – für die vorgesehenen Hochbauten, die sich mit ihrer Baumasse verträglich in das anspruchsvolle stadträumliche Umfeld einfügen müssen, erfolgt über den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 214 A „Hotel und Kongreßzentrum / Akademie“.

Verfahren:

Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine vormals industriell genutzte Fläche im innerstädtischen Bereich. Die im Planungsbereich zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m², so dass ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB aufgestellt werden kann. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Bereitstellung von Ausgleichsflächen) findet keine Anwendung (§ 13 a Abs. 2 Ziff. 4 BauGB). Belange des Artenschutzes stehen ausweislich einer bereits durchgeführten Artenschutzprüfung (saP) nicht entgegen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird bereits im Wege des Parallelverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 121 „Glacis“ geändert. Unabhängig davon kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren vor Eintritt der Wirksamkeit der Flächennutzungsplan-Änderung aufgestellt werden. (§ 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB).

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **01.03.2012– 02.04.2012** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

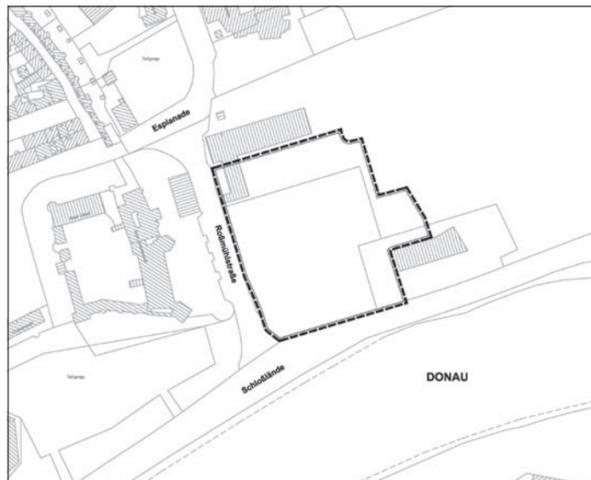
Bereits zum Rahmenplan 2010 wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Damals wurden zu folgenden umweltbezogenen Themen Stellungnahmen abgegeben:

- Geräuschemissionen / Immissionsschutz
- Grünflächen
- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung
- Vollzug der Baumschutzverordnung
- Artenschutz
- Gewässer / Hochwasser
- Untergrundverunreinigungen / Altlasten

Inzwischen wurde noch eine saP (spezielle Artenschutzprüfung) durchgeführt. Im Rahmen der Entwurfsauslegung können alle vorliegenden umweltbezogenen Informationen eingesehen werden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 214 A „Hotel und Kongreßzentrum / Akademie“

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:04216-11-08)

Vorhaben/Betreff: Einhausung eines Mülltonnenstandplatzes

Grundstück: Ingolstadt,
Liebigstraße 26

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2653/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.02.2012).

Geplant ist die Einhausung eines Mülltonnenstellplatzes.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie **den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing

Am Samstag, 25.02.2012 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Meierbeck, Eichenwaldstr. 48, 85049 Ingolstadt, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Gerolfing eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer und des Jagdvorstehers
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Antrag auf Eintragung eines Mitpächters im Jagdbogen Gerolfing III – Abstimmung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen

Am Freitag den 09.03.2012, findet um 18:00 Uhr in der Gaststätte Rupert Stub“N in Feldkirchen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Mailing, Feldkirchen und Unterhaunstadt eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebau-meisters, Verwendung des Jagdpachtschillings
2. Beschluss über die Annahme der neuen Satzung
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Zum Jagdessen im Anschluss an die Jahreshauptversammlung um 20:00 Uhr in der Rupertstub“n sind alle Jagdgenossen mit Ehefrau oder Partnerin herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Am Freitag, 09.03.2012, findet um 19.30 Uhr im Sportcenter Zuchering die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Zuchering und Brunnenreuth eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
2. Verwendung des Jagdpachtschillings
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner herzlich willkommen.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Rossini- straße	Ungernerstr.- straße	Mendels- sohnstr.	Beleuchtungs- einrichtung, Gehweg

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2459, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Vergabenummer: 65-028-2012, Eröffnung am 28.03.2012

Art des Auftrags:

Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule Tischlerarbeiten Innentüren

Ausführungsort:

Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

- Hinweis: Objektbesichtigung ist verpflichtend, Termine: 09.02. oder 21./22.02.2012

Art des Auftrags:

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung
Download der Vergabeunterlagen bis 20.03.2012
CSG und Schule Pestalozzistrasse

Ausführungsort:

Ingolstadt

Offenes Verfahren nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Vergabenummer: 65-029-2012, Eröffnung am 11.04.2012

Art des Auftrags:

Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule Estricharbeiten

Ausführungsort:

Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Art des Auftrags:

Ickstatt-Realschule Generalsanierung 2012
Trockenbauarbeiten

Ausführungsort:

Ingolstadt

**Museumsge-
spräche**

■ **Ingolstadt (e)** Am Sonntag, 26. Februar, lädt das Stadtmuseum von 15 bis 16 Uhr interessierte Besucher zu kurzen Erläuterungen einzelner Ausstellungsobjekte ins Stadtmuseum ein. Dabei geht es speziell um Caracalla und Geta.

Im März 211 starb der erfolgreiche General und römische Kaiser Septimius Severus auf einem Feldzug in Britannien. Seinen beiden Söhnen trug er eine gemeinsame Regierung auf, welche jedoch im Februar 212 durch Brudermord endete, als Caracalla seinen jüngeren Bruder Geta vor den Augen der Mutter eigenhändig tötete. Das Andenken an Geta wurde von allen öffentlichen Darstellungen getilgt, darunter auch auf dem bei Kösching gefundenen Meilenstein. Anhand von zahlreichen Münzen der Severer-Familie werden die damaligen Ereignisse anschaulich aufgezeigt. Der Eintritt kostet 4,50 Euro, ermäßigt 3 Euro. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Flohmarkt
rund ums Kind**

■ **Böhmfeld (e)** Am Samstag, 25. Februar 2012, findet in der Turnhalle in Böhmfeld der 26. Flohmarkt rund ums Kind statt. Von 10 bis 12.30 Uhr kann man hier Kinderkleidung in allen Größen, Kinderwagen, Spielsachen und alles, was man sonst noch für den Nachwuchs braucht, zu günstigen Preisen erwerben.

**Flohmarkt
rund ums Kind**

■ **Buxheim (e)** Am Sonntag, 4. März, findet von 13.30 bis 15.30 Uhr in der Aula der Grundschule Buxheim ein Flohmarkt mit Selbstverkauf statt. Verkauft werden kann Kinderbekleidung, Schuhe, Spielwaren, Kinderwagen, Buggys und vieles mehr. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Kuchen sind auch zum mitnehmen. Die Standgebühr beträgt drei Euro laufend Meter. Biertische können gegen eine Leihgebühr von zwei Euro ausgeliehen werden. Informationen und Anmeldung ab sofort bei Karin Eichinger, Telefon (0 84 58) 98 53 und Ute Micko, Telefon (0 84 58) 6 03 02 50.

www.iz-regional.de

IMPRESSUM

**Ingolstädter
Anzeiger**

Herausgeber und Verlag: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (0841) 9666-640, Fax (0841) 9666-644, E-Mail: anzeigen@iz-regional.de
Anzeigenabteilung: Tel. (0841) 9666-444, Fax (0841) 9666-644 oder 9666-657
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr für gerahmte Anzeigen Dienstag, 10 Uhr, für Fließsatzanzeigen
Redaktion: Tel. (0841) 9666-640, Fax (0841) 9666-645, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt
Geschäftsführung: Thomas Gogl
Redaktion: Sabine Gooss, V.i.S.d.P. Tel. (0841) 9666-612, Julia Bellinghausen, Tel. (0841) 9666-615, E-Mail: redaktion@iz-regional.de
Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH E-Mail: satzherstellung@iz-regional.de
Druck: DONAUKURIER Verlagsgesellschaft mbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 IN

Vertrieb: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (0841) 9666-640, Fax (0841) 9666-644
Gesamtauflage: 174197 Exemplare
Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte, Behörden, Handels- und Gewerbebetriebe im Verbreitungsgebiet.
Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch abgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann nicht übernommen werden.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder kann keine Gewähr übernommen werden. Artikel oder Kolumnen, die mit dem Namen eines Autors gekennzeichnet sind, müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Das Urheberrecht für Texte und von uns gestaltete Anzeigen liegt beim Verlag.
Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitungen und der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Die Einspeicherung oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form verbreiteten Zeitungen in Datenbanken ohne Zustimmung des Verlages ist unzulässig. Zurzeit gilt die Preisliste Nr. 36 vom 1.7.2011
Mitglied: GDZ, BVD, BVA, AD
Trägerauflage: 72 283
Kontrolle: Auflagenkontrolle durch ADA nach den Richtlinien von BDZ und BVA sowie durch verlagsinternen Kontrolldienst.

Der ExpertenTIPP der Woche

Auch Haustiere haben Allergien

■ **Ingolstadt (e)** Während Allergien bei Kaninchen, Hamstern, Meer-schweinchen und Vögeln äußerst selten auftreten, sind immer mehr Hunde und Katzen davon betroffen.

Die häufigsten Ursachen für Allergien bei Katzen sind Flöhe, Hausstaubmilben, Pollen und Bestandteile des Futters. Dabei äußert sich eine Allergie durch ständiges Kratzen. Weitere Symptome sind haarlose Stellen mit geröteter Haut, Krusten und Schuppen. Die Symptome bei Hunden sind vielfältiger als bei Katzen. Sie reichen von Asthmaanfällen bis zu Hautproblemen und Verdauungsstörungen.

Erste Hinweise auf die Ursache einer Allergie kann der Zeitpunkt sein, an dem sie auftritt. Wenn die Symptome im Frühling oder Sommer am stärksten sind, können Pollen der Auslöser sein. Kratzt sich der Hund oder die Katze nach einer Futterumstellung, liegt wahrscheinlich eine Allergie gegen einen Bestandteil vor. Vor allem Milchprodukte, Getreide und Soja können allergen wirken. Um festzustellen, wogegen der Hund oder die Katze allergisch ist, kann hier die so genannte Eliminations- oder Ausschluss-

diät helfen. Als Diät erhält der erkrankte Hund nur Futtermittel, die er bisher noch nie bekommen hat. Diese werden ihm mindestens zehn bis zwölf Wochen verabreicht. Nach etwa vier Wochen sollte die Besserung sichtbar werden. Dann kann man nacheinander verschiedene Futterbestandteile je eine Woche lang füttern. Weist das Tier wieder Symptome auf, ist klar, wogegen die Allergie besteht. Zum Glück gibt es inzwischen Futter für Tiere, die allergisch auf bestimmte Inhaltsstoffe reagieren. Select Gold Sensitive, das Sie im Fressnapf-Markt erhalten, ist ein sehr gutes Beispiel für hochwertiges Futter für Tiere mit Allergien. Ob das Tier auf Hausstaubmilben, Trockenfutterschimmelpilzen oder Flöhe reagiert, lässt sich mit einem Bluttest oder mit dem auch beim Menschen angewandten Hauttest, dem sogenannten Intra- kutantest, beim Tierarzt klären.

präsentiert von:



Museum geschlossen

■ **Ingolstadt (e)** Das Lechner Museum bleibt von Montag, 27. Februar bis einschließlich Samstag, 17. März geschlossen. Grund dafür ist ein Umbau der Ausstellung.

Ärztlicher Notdienst

Ärzte: Ärztlicher Bereitschaftsdienst, außerhalb der Praxiszeiten erreichbar unter (0 1805) 19 12 12
Zahnärzte: Zahnärztlicher Notdienst Ingolstadt von 10-12 Uhr und von 18-19 Uhr am 25.02./26.02.2012: ZA Abdullah Al-Jorafi, Nürnberger Str. 97, 85055 Ingolstadt, Tel.: 0841/25388
ZA Christian Saal, Gaimersheimer Str. 36, 85057 Ingolstadt, Tel.: 0841/34085
Augen- und HNO-Ärzte: Rufnummer des kassenärztlichen Notdienstes: Tel. (0 1805) 19 12 12
Retungsleitstelle, Notfallrettung und Krankentransport: Telefon 112
Fahrdienst für Krankenfahrten und Schwerbehinderte: Telefon (0841) 954540 oder BRK-Fahrdienst, Tel. (0841) 933333
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Tel. (0841) 9932530 – rund um die Uhr erreichbar
AIDS-Telefonberatung: jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr, Tel. (0841) 9319519
Frauenhaus: Ingolstadt, Hilfe für misshandelte Frauen und Kinder, Tel. (0841) 77787
GO IN – Notfallpraxis im Klinikum Ingolstadt
Krumenauerstr. 25, Ingolstadt, Tel. (0841) 8869955
Die Notfallpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag, 18.30-22.00 Uhr/Dienstag, 18.30-22.00 Uhr/Mittwoch, 15.00-22.00 Uhr/Donnerstag, 18.30-22.00 Uhr/Freitag, 17.00-22.00 Uhr/Samstag, Sonntag und Feiertage, 8.00-22.00 Uhr, außerhalb dieser Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefon-Nr. (0 1805) 19 12 12

■ **Apotheken-Notdienst**
23.02.: Michael-Apotheke, St.-Michael-Str. 5, IN, Tel. 0841/38177
Asam-Apotheke, Asamstr. 37, IN, Tel. 0841/65210
24.02.: Süd-Apotheke, Münchener Str. 99, IN, Tel. 72190
Nibelungen-Apotheke, Hopfenstr. 10, 85098 Großmehring, Tel. 08407/9122
25.02.: Eulen-Apotheke, Ingolstädter Str. 12a, Wettsetten, Tel. 0841/9516083
Obere Apotheke am Schillfeldmarkt, Theresienstr. 2, IN, Tel. 33316
26.02.: Jura-Apotheke, Am Kapellenweg 3, Lenting, Tel. 08456/91360
Apotheke „Am Pulverl“, Am Pulverl 1, IN, Tel. 77080
27.02.: Marien-Apotheke, Donaust. 25-27, Vohburg, Tel. 08457/1257.
Hubertus-Apotheke, Levelingstr. 102, IN, Tel. 86788
28.02.: St.-Peter-Apotheke, Ingolstädter Str. 5, Manching, Tel. 08459/7900
Theresien-Apotheke, Theresienstr. 16, IN, Tel. 33052
29.02.: St.-Martins-Apotheke, Marienplatz 6, IN, Tel. 37322
St.-Pius-Apotheke, Ettinger Str. 25, IN, Tel. 0841/491080

wird Ihnen präsentiert von Sanitätshaus Seit 1921 13x in der Region
SPÖRER Notdienst (01 73) 388 28 35
GESUNDHEITSGRUPPE 24-Stunden-Notfallnummer
24-Std.-Tiernotdienst

Tierklinik Dr. Hackner: Dieselstraße 16, (Gewerbegebiet I), Gaimersheim, Telefon (08458) 1200
Tierärztliche Fachklinik Dr. Reindl: Elisabethstr. 8 (am Hauptbahnhof), Ingolstadt, Telefon 3707717, Notruf (01 70) 6842962
Notfallsprechstunde: Sa., 18.00 bis 18.30 Uhr, So., 10.00 bis 10.30 Uhr und 18.00 bis 18.30 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte der Firmen Möbel Gruber, Gaimersheim, und Zweirad Stadler, Regensburg, bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

+++ Aktuelle Angebote aus Ihrem Saturn Ingolstadt! +++ Aktuelle Angebote aus Ihrem Saturn Ingolstadt! +++

HANDY MIT VERTRAG

39,90¹ monatlich + 30,- Gutscheine-Card*

Soo! MUSS TECHNIK

1,- Preis ohne Vertrag: € 449,-

Inkl. Beats In-Ear-Kopfhörer
b beats by dr.dre
8 Megapixel Kamera

HTC SENSATION XL INKL. IN-EAR BEATS BY DR.DRE SMARTPHONE
1,5 GHz Prozessor mit Android™ 2.3 mit HTC Sense Betriebssystem, 16 GB interner Speicher, 1,3 Megapixel Frontkamera, LED-Blitz, leistungsstarker 1.600 mAh Akku.

KEINE MITNAHMEGARANTIE. ANGEBOT GILT NUR, SOLANGE DER VORRAT REICHT.

Ingolstadt Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Am Westpark 7 85057 Ingolstadt Tel.: 0841/4915-0 www.saturn.de

SATURN
SOO! MUSS TECHNIK